

Pfarrgemeinde: _____

WAHLNIEDERSCHRIFT

Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses

(gemäß § 7 Abs. 9 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte)

bis spätestens 04.03.2018

Formblatt für die Aufbewahrung im Pfarrarchiv

1. Die Wahl wurde am _____ nach der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat in der Erzdiözese München und Freising durchgeführt.

Die Wahl wurde mit Allgemeiner Briefwahl durchgeführt: ja nein (zutreffendes ankreuzen)

Ein Wahllokal befand sich hier: _____

und war am Samstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

und am Sonntag von _____ Uhr bis _____ Uhr geöffnet.

2. Zahl der zu wählenden PGR-Mitglieder und der Kandidaten/innen

Es waren _____ Personen in den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Es standen _____ Kandidaten/innen zur Wahl.

3. Wahlbeteiligung

Zahl der wahlberechtigten Pfarrgemeindemitglieder _____

Zahl der Wähler _____

Wahlbeteiligung in Relation zur Anzahl der Wahlberechtigten _____ %

4. Zahl der abgegebenen Stimmzettel

Insgesamt: _____

Davon gültig: _____

Ungültig: _____

(Alle abgegebenen Stimmzettel gehören zu den Wahlakten und sind der Niederschrift beizufügen; die für ungültig erklärten Stimmzettel sind besonders zu kennzeichnen und in einem eigenen Umschlag o. ä. aufzubewahren).

5. Prüfung und endgültige Feststellung des Wahlergebnisses (nach § 7 Abs. 9 und § 13 Abs. 2 der Wahlordnung)

Einwände aus dem Wahlausschuss gegen das endgültige Wahlergebnis

nein ja (Zutreffendes ankreuzen)

Wenn „ja“, Begründung der Einwände:

6. Die Richtigkeit der Niederschrift und der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wird durch die nachfolgenden Unterschriften bescheinigt.

Ort, Datum

Vorsitzende/r Wahlausschuss

Stellvertreter/in

Schriftführer/in

7. Reihenfolge der Kandidaten/innen nach Zahl der erhaltenen Stimmen

Nr.	Name, Vorname	Stimmen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
21.		
22.		
23.		
24.		
25.		

Wenn bei Stimmgleichheit das Los entscheiden musste, bitte bei dem/der entsprechenden Kandidaten/in erwähnen!

Die **Einspruchsfrist** gegen das Wahlergebnis besteht vom **04. März bis 11. März 2018** (schriftlich beim Wahlausschuss über das Pfarramt).

Einsprüche nach § 14 Abs. 2 der Wahlordnung sind mit einer Stellungnahme des Wahlausschusses der Schiedsstelle des Diözesanrats zur Entscheidung vorzulegen (§ 7 Abs. 9 und § 14 Abs. 3 Wahlordnung)

Wenn kein Einspruch erfolgt, sind die oben aufgeführten Kandidaten/innen Nr. _____ bis Nr. _____ Mitglieder im Pfarrgemeinderat. Die übrigen Gewählten sind Ersatzmitglieder.